



FAQ: Wie kann bei der Teilanforderung 213.08 im Steckbrief 2.1.3 Flächeninanspruchnahme & -versiegelung die Gleichwertigkeit einer *nicht* 60cm starken Vegetationsschicht dargestellt werden?

Ziel der Abdeckung von Unterbauungen nicht bebaubarer Flächen mit einer mind. 60cm starken Vegetationsschicht ist der Regenwasserrückhalt. Begrünte Dächer von Unterbauungen können das Regenwasser so eine Zeit lang speichern und durch die zeitverzögerte Weiterleitung so helfen, Abflussspitzen zu mindern. Die geforderten 60cm sichern eine Substrat-Schichthöhe, mit der das gewährleistet ist.

Unter folgenden Voraussetzungen kann die im Falle von Unterschreitungen darzustellende Gleichwertigkeit angenommen werden:

- durch Schichtenaufbau-Bauweisen erfolgen, mit denen das Anforderungsziel des Regenrückhalt ebenfalls gewährleistet ist, wie z.B. durch Retentions-Gründach-Systeme.
- Alternativ können auch die in Teilanforderung 213.06 genannten Ausgleichmaßnahmen herangezogen werden.
- Sollten es bei der Versiegelungsgrad-Berechnung (s. Teilanforderung 213.05 & 06) mit dem Excel-HILFSMITTEL NaWoh 4.0_2.1.3 NICHT notwendig gewesen sein, die ansetzbaren begrünten Dachflächen zur Erreichung des geforderten Versiegelungsgrads heranzuziehen, können sie hier zur Kompensation mit eingerechnet werden.

Eine Begründung, eine nachvollziehbare einfache Maßnahmen-Dokumentation sowie eine Berechnung in Anlehnung an das o.g. Hilfsmittel sind dazu einzureichen.